

Als Fraktion Bündnis 90 die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Bad Essen beantragen wir in der Bauausschusssitzung am 28.11.2019 für das

Bauvorhaben Lockhausen

Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich Friedrichstraße“, Lockhausen BV/FD3/2019/158

1. Wir beantragen die Durchführung einer freiwilligen Umweltprüfung entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB.

Begründung: Auch im beschleunigten Verfahren kann freiwillig eine Umweltprüfung entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Wir halten diesen Schritt für geboten, weil das Gebiet im Außenbereich des Innenbereiches liegt, weil es ggf. weitere Bebauungsoptionen in der Zukunft für angrenzende Flächen gibt und weil im unmittelbaren Anschluss zum geplanten Baugebiet ein Steinkauz ansässig ist und regelmäßig brütet.

2. Wir beantragen die Erweiterung der textlichen Festsetzung unter Planungsrechtlicher Festsetzung die Nutzung von Zisternen mit folgendem Wortlaut:

§ 6 Abflussmindernde Maßnahmen

(§ 9 Abs. 1 Satz 16 BauGB, §74 Abs. 3 Nr. 2 LBO)

Anlagen zur Regenwassernutzung

Für die Dachabflüsse der einzelnen Grundstücke sind Anlagen zur Regenwassernutzung (Zisternen) und zur Reduzierung des Oberflächenabflusses zu erstellen, um Mindestmengen von Wasser die nicht auf dem eigenen Grundstück versickert werden können, zum Beispiel zum Bewässern von Gartenflächen zu nutzen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz (u.a. weniger Grundwasser Verbrauch und Entlastung der Vorfluter bei Starkregenereignissen). Die Zisternen sind so zu bemessen, dass der Speicherraum für Brauchwasser mindestens 2 m³ und zusätzlich das Rückhaltevolumen 40 l/m² Dachfläche, mindestens jedoch 3 m³ beträgt. Die maximale Ablaufmenge (Drosselwasserabfluss) ist auf 1 l / pro Sekunde zu begrenzen.

Versiegelte Flächen

Die versiegelten Freiflächen wie Terrassen, Gartenwege, und Grundstückszufahrten sind in die Vegetationsbereiche zu entwässern, soweit das Oberflächenwasser nicht anderweitig versickert wird.

Begründung: die textliche Festsetzung greift die Diskussion der letzten Bauausschusssitzungen auf und führt das vorgetragene inhaltliche Anliegen der Ratsmitglieder, den Folgen des Klimawandels zu begegnen, verlässlich in die hiesigen Bauvorschriften ein.